

Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Internet & Go UG (haftungsbeschränkt) Stand: 01.06.2011

1. Allgemeines

- 1.1 Die Internet & Go erbringt Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit (im folgenden „Dienstleistungen“) als Wiederverkäufer gegenüber ihren Vertragspartnern (im Folgenden: „Kunden“) gemäß den Bestimmungen der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (im folgenden: „TKV“) sowie den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Ergänzend gelten - soweit vorhanden - die besonderen Geschäftsbedingungen für die einzelnen Dienstleistungen, die diesen AGB vorgehen, soweit sie von diesen abweichen. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn Internet & Go ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder der Kunde darauf Bezug nimmt.
- 1.2 Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen, der Preislisten sowie der Besonderen Geschäftsbedingungen treten einen Monat nach ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Kunden in Kraft. Internet & Go weist den Kunden in der Änderungsmitteilung auf die Art der Änderung und auf das ihm ggf. zustehende Widerspruchsrecht hin. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde den Änderungen innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung widersprechen. Im Falle eines Widerspruchs wird der Vertrag zu den bisherigen Konditionen fortgesetzt. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb dieser Frist, wird die Änderung mit Ablauf dieses Monats wirksam.

2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Alle Angebote von Internet & Go sowie die hierzu gehörigen Unterlagen sind freibleibend. Der das Kundenverhältnis begründende Vertrag kommt durch einen schriftlichen Auftrag des Kunden unter Verwendung eines hierfür vorgesehenen Auftragsformulars und den Zugang einer Auftragsbestätigung der Internet & Go zustande, spätestens aber durch Einräumung der Nutzungsmöglichkeit der betreffenden Dienstleistung (Freischaltung).
- 2.2 Internet & Go behält sich vor, vor Annahme des Auftrages die Bonität des Kunden zu prüfen. Hierzu wird sie - soweit zulässig - Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien und/oder dem kontoführenden Kreditinstitut des Kunden einholen.
- 2.3 Ergeben sich auf Grund der Bonitätsprüfung Zweifel an der Bonität des Auftraggebers, kann Internet & Go die Annahme des Auftrages von der Leistung einer der Höhe nach im Einzelfall von Internet & Go festgesetzten Sicherheit abhängig machen. Die Sicherheit kann geleistet werden durch Stellung einer verzinslichen Kautions oder durch die Bürgschaft eines im Europäischen Wirtschaftsraum ansässigen Kreditinstituts. Die Verzinsung erfolgt auf Basis der Regeln zur Verzinsung von Mietkautionen.
- 2.4 Erbringt der Vertragspartner die Sicherheit nicht oder würde diese keinen ausreichenden Schutz vor Forderungsausfällen bieten oder liegt sonst ein schwerwiegender Grund vor, behält sich Internet & Go das Recht vor, die Annahme des Auftrages zu verweigern oder dem Kunden nur einen Teil der von ihm beauftragten Leistungen anzubieten und in der Auftragsbestätigung zu bestätigen.

3. Leistungsumfang

- 3.1 Der von Internet & Go im Rahmen der einzelnen Telekommunikationsdienstleistung zu erbringende Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung des beauftragten Produktes und/oder der beauftragten Dienstleistung gemäß der Angaben auf dem Auftragsformular.
- 3.2 Dem Kunden ist bekannt, dass Internet & Go seine Telekommunikationsleistungen unter Inanspruchnahme von Netzen, Übertragungswegen und Übermittlungseinrichtungen des Teilnehmernetzbetreibers des Kunden und teilweise anderer Anbieter von Telekommunikation (im Folgenden: „Netz-Betreiber“) erbringt. Internet & Go übernimmt daher keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit solcher Telekommunikationsnetze, Übertragungswege und Vermittlungseinrichtungen und damit für die jederzeitige Erbringung der jeweiligen Leistung.
- 3.3 Internet & Go behält sich das Recht zur zeitweiligen Einstellung oder Beschränkung der Telekommunikationsleistungen vor, insbesondere bei Kapazitätsengpässen in den Betreiber-Netzen, bei Störungen wegen technischer Änderungen an den Anlagen der Betreiber z.B. Verbesserung des Netzes, Änderungen der Standorte der Anlagen oder Anbindungen an das öffentliche Leitungsnetz sowie bei Betriebsstörungen, Energieversorgungsschwierigkeiten oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Telekommunikationsdienstes erforderlich sind. Der Kunde wird über längere, vorübergehende Leistungseinstellungen oder -beschränkungen unterrichtet hinsichtlich Art, Ausmaß und Dauer der Leistungseinstellung. Kunden, die auf eine ununterbrochene Verbindung oder einen jederzeitigen Verbindungsaufbau angewiesen sind und dies Internet & Go unter Angabe von Gründen schriftlich mitgeteilt haben, werden im Fall einer voraussehbaren Leistungseinstellung oder -beschränkung vorher unterrichtet.
- 3.4 Internet & Go kann, ohne dadurch Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, des Kunden zu begründen, die einzelne Dienstleistung nach vorheriger schriftlicher Ankündigung zur Durchführung notwendiger technischer Änderungen der Betreiber-Netze unterbrechen oder einschränken.
- 3.5 Die Mitteilungspflicht über den Beginn der Einstellung besteht nicht, wenn die Unterrichtung a) nach den Umständen objektiv nicht vorher möglich ist oder b) die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen verzögern würde.
- 3.6 Wenn Internet & Go an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die die Netzbetreiber betreffen, gehindert wird und die der jeweilige Netzbetreiber auch mit der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, z.B. höhere Gewalt, Krieg, innere Unruhen, aber auch Streik und Aussperrung, so verlängert sich die Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.
- 3.7 Die vereinbarten Bereitstellungsstermine und Verfügbarkeitszeiten gelten nur unter der Voraussetzung der rechtzeitigen Erfüllung aller Verpflichtungen des Kunden. Internet & Go darf die Dienstleistung auch ohne Ankündigung sofort sperren, wenn a) der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat oder b) eine Gefährdung der Einrichtungen der Netzbetreiber, insbesondere des jeweiligen Netzes durch Rückwirkungen von Einrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht oder c) das Entgeltaufkommen in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperre die in der Zwischenzeit erbrachten Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig bezahlen wird, eine etwa geleistete Sicherheit verbraucht ist und die Sperre nicht unverhältnismäßig ist.

4. Vertragsdauer

- 4.1 Das Vertragsverhältnis wird, sofern in den besonderen Vertragsbedingungen keine abweichenden Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen geregelt sind, auf unbestimmte Dauer geschlossen.
- 4.2 Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats zu kündigen, außer bei einer eventuell vereinbarten Mindestlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist an die auf der letzten Rechnung angegebene Adresse von Internet & Go zu richten. Die Kündigungserklärung kann auf einzelne Leistungen beschränkt sein.
- 4.3 Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund gem. § 314 BGB bleibt unberührt.
- 4.4 Internet & Go ist zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt, wenn der Kunde Dienstleistungen missbräuchlich in Anspruch nimmt, bei Benutzung gegen Strafvorschriften verstößt oder wenn ein entsprechender dringender Tatverdacht besteht.
- 4.5 Internet & Go steht insbesondere auch dann ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages zu, wenn a) der Kunde seine Zahlungen nach entsprechender Ankündigung einstellt,

Internet & Go

■ Breitbandversorgung

■ Internettelefonie (VoIP)

Internet
& Go

- b) gegen den Kunden ein Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung eingeleitet, über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine sonstige wesentliche Verschlechterung eintritt, die befürchten lässt, dass dieser seinen Verpflichtungen zeitweise oder dauernd nicht nachkommen kann,
- c) der Kunde mit der Zahlung seiner monatlichen Rechnungsbeträge in einer Höhe von insgesamt mindestens 50,00 € in Verzug gerät, der Kunde den Pflichten dieser AGB entsprechend §5 nicht nachkommt.
- d) bei schuldhaft falschen Angaben hinsichtlich der Bankverbindung, der Kreditwürdigkeit oder der Wohnanschrift; Internet & Go. räumt dem Kunden hier allerdings eine zweiwöchige Frist zur Berichtigung der Angaben ein. Sofern diese Frist erfolglos verstreicht, ist Internet & Go. berechtigt, das Kündigungsrecht wahrzunehmen.
- 4.6 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses über die Dienstleistung der Internet & Go. hat der Kunde die Verwendung der ihm von Internet & Go. zur individuellen Nutzung des Dienstes mitgeteilten Daten, wie etwa persönliche Geheimzahlen (PIN) oder Passwörter einzustellen und die ihm von Internet & Go. zur Nutzung des Dienstes ausgehändigten Gegenstände auf Anforderung von Internet & Go. unverzüglich zurückzugeben.

5. Pflichten des Kunden

- 5.1 Der Kunde darf die Verbindungen der Internet & Go. zur Übermittlung von Sprache und/oder Daten nur bestimmungsgemäß und nach Maßgabe der Telekommunikationsgesetze und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung benutzen.
- 5.2 Der Kunde verpflichtet sich, keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des Netzes des jeweiligen Netzbetreibers führen können, auf welches der Kunde geschaltet ist und von Internet & Go. bezogene Dienste nicht ohne Zustimmung der Internet & Go. weiter zu verkaufen. Der Kunde verpflichtet sich, keinen Verkehr zu einzelnen Destinationen im Ausland oder zum Mobilfunk ohne gleichzeitige angemessene und übliche Inanspruchnahme des übrigen Leistungsangebotes zu selektieren und zu bündeln.
- 5.5 Der Kunde wird den Anschluss nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere keine Anrufe oder Maßnahmen durchführen, durch die Dritte bedroht oder belästigt werden.
- 5.6 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadenabwehr und Minderung zu treffen.
- 5.7 Der Kunde hat im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel und Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen.
- 5.8 Wenn Dritte die Dienstleistungen nutzen, treffen den Kunden für diese Nutzung dieselben Pflichten wie für eine Eigennutzung der Dienstleistungen, insbes. Vergütungspflicht, Haftung und Haftungsfreistellungspflichten. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Drittnutzung mit oder ohne Wissen oder Einverständnis des Kunden erfolgt. Das gilt nicht, wenn der Kunde diese Drittnutzung nicht zu vertreten hat.
- 5.9 Der Kunde hat Internet & Go. unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift, im Falle des Lastschriftverfahrens seiner Bankverbindungen sowie seiner Rechtsform mitzuteilen. Dies gilt auch für Änderungen in seiner Vermögenssituation z.B. Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung.
- 5.10 Der Kunde ist verpflichtet, Internet & Go. jede Änderung seiner Rufnummer, der Anschlussart, seines Teilnehmernetzbetreibers oder die Kündigung seines Anschlusses mitzuteilen, um die Inanspruchnahme der Internet & Go.-Dienstleistung sicherzustellen bzw. einen Missbrauch verhindern zu können.
- 5.11 Soweit der Kunde die Leistung „Einzelgesprächsnachweise“ gewählt hat, ist von ihm sicherzustellen, dass sämtliche jetzigen und künftigen Angehörige seines Haushalts bzw. des Geschäfts- und Gewerbebetriebs, die den Festnetzanschluss nutzen, auf die Speicherung der Verbindungsdaten hingewiesen werden. Dies gilt auch für andere Personen, die mit Einverständnis des Kunden den Anschluss nutzen.
- 5.12 Soweit Internet & Go. dem Kunden eine PIN-Nummer zuweist, hat der Kunde die Pflicht, diese geheim zu halten, um eine missbräuchliche Verwendung durch Dritte zu verhindern.
- 5.13 Einen Verlust oder einen erkannten oder vermuteten Missbrauch hat der Kunde unverzüglich telefonisch oder per Telefax mitzuteilen und schriftlich zu bestätigen. Unterlässt der Kunde schuldhaft die unverzügliche Meldung, haftet er für die Schäden, die bei rechtzeitiger Meldung hätten vermieden werden können.

6. Vergütung

- 6.1 Der Kunde ist zur Zahlung der Rechnungsbeträge verpflichtet, wie sie sich aus den von Internet & Go. veröffentlichten Tarifen in der jeweils gültigen Fassung im Einzelnen ergeben.
Die Mehrwertsteuer wird in der zu dem Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzlich festgelegten Höhe gesondert in Rechnung gestellt.
- 6.2 Die Zahlungsverpflichtung besteht auch für Rechnungsbeträge, die durch befugte oder unbefugte Nutzung des Kundenanschlusses durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde hat die Nutzung nicht zu vertreten. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.
- 6.3 Internet & Go. wird die Rechnungen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der TKV und der Verordnung über den Datenschutz für Unternehmen, die Telekommunikationsdienstleistungen erbringen (TDSV), erstellen. Der Kunde verzichtet jedoch darauf, eine Rechnung zu erhalten, die auch andere Entgelte für Verbindungen ausweist, die durch Auswahl anderer Anbieter von Netzdienstleistungen über den Netzzugang des Kunden entstehen.
- 6.4 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zuviel gezahlter Beträge, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet.
- 6.5 Sämtliche Forderungen von Internet & Go. werden mit Zugang der Rechnung fällig. Falls tariflich vereinbart, sind etwaige Grundgebühren oder etwaige Mindestumsatzpauschalen jeweils monatlich im Voraus zu entrichten. Die Rechnungsbeträge werden per Lastschrift vom Konto des Kunden eingezogen. Wählt der Kunde eine andere Zahlungsart als das bei Internet & Go. übliche Einzugsverfahren, erhebt Internet & Go. für die zusätzlich notwendigen Buchungsarbeiten eine Bearbeitungsgebühr, die der jeweiligen aktuellen Preisliste zu entnehmen ist.
- 6.6 Internet & Go. erhebt für die durch Rückbelastung einer Lastschrift oder bei der Nichteinlösung eines Schecks entstehenden Kosten vom Kunden eine Bearbeitungsgebühr, die der jeweiligen aktuellen Preisliste zu entnehmen ist.
- 6.7 Im Falle des Zahlungsverzuges werden - vorbehaltlich der Geltendmachung des Verzugschadens - 6 % Verzugszinsen über dem jeweils aktuellen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet (§§ 288 Abs. 1, 247 BGB), sofern der Kunde ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist. Sofern der Kunde nicht ein Verbraucher ist, beträgt der Verzugszinssatz 8 % über dem Basiszinssatz (§288 Abs. 2 BGB). Dem Kunden bleibt es vorbehalten, eine geringere Höhe des Verzugszinsschadens nachzuweisen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt Internet & Go. vorbehalten.
- 6.8 Im Falle des Zahlungsverzuges mit einem nicht unerheblichen Teil des Rechnungsbetrages oder der Gefährdung der Zahlungsforderung von Internet & Go. wegen einer wesentlichen Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden im Sinne von § 321 BGB ist Internet & Go. berechtigt, sämtliche Forderungen sofort fällig zu stellen und den Netzanschluss unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grenzen zu sperren.
- 6.9 Die Störung oder der Ausfall der technischen Ausstattung (Endgeräte etc.) oder der internen Netz-Infrastruktur beim Kunden entbindet den Kunden nicht von der Zahlung der vertraglich vereinbarten umsatzunabhängigen Vergütung. Das gleiche gilt für den Fall der Sperrung oder der Kündigung des Teilnehmer-Netzanschlusses beim Kunden bis zum Zeitpunkt des Eingangs der Mitteilung.
- 6.10 Internet & Go. behält sich vor, nicht berechnete Entgelte, die während der Vertragslaufzeit entstanden sind, auch noch nach Zustellung der jeweiligen Rechnung zu berechnen, maximal 12 Monate rückwirkend.

7. Speicherung von Verbindungsdaten

- 7.1 Sofern der Kunde keine Speicherung gemäß Ziffer 7.2 oder 7.3 verlangt, speichert Internet & Go. die Verbindungsdaten unter Kürzung der Zielnummer um die letzten drei Ziffern bis 80 Tage nach Rechnungsversand, so dass die Rechnung die gewählten Rufnummern verkürzt ausweist und nur der Kunde, nicht aber Internet & Go.

Internet & Go

■ Breitbandversorgung

■ Internettelefonie (VoIP)

Internet
& Go

- Rückschlüsse auf die erbrachten Einzelverbindungen ziehen kann. Aufgrund der nicht mehr möglichen Rückschlüsse auf die erbrachten Einzelverbindungen ist Internet & Go. insoweit von der Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Rechnungen frei.
- 7.2 Der Kunde kann statt dessen die sofortige Löschung der Verbindungsdaten spätestens mit Rechnungsversand verlangen. Aufgrund der nicht mehr möglichen Rückschlüsse auf die erbrachten Einzelverbindungen ist Internet & Go. insoweit von der Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit ihrer Rechnungen frei.
- 7.3 Verlangt der Kunde die vollständige Speicherung der Verbindungsdaten, speichert Internet & Go. diese bis 80 Tage nach Rechnungsversand.
- 7.4 Werden bei verkürzter oder vollständiger Speicherung innerhalb von 80 Tagen nach Rechnungsversand keine Einwendungen erhoben, löscht Internet & Go. die Verbindungsdaten.
Aufgrund der dann nicht mehr möglichen Rückschlüsse auf die erbrachten Einzelverbindungen trifft Internet & Go. insoweit keine Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Rechnungen. Dies gilt entsprechend, wenn eine Speicherung der Verbindungsdaten aus technischen Gründen nicht möglich ist. In ihren Rechnungen weist Internet & Go. die Kunden auf die Fristen für die Löschung gespeicherter Daten und die ggf. aus technischen Gründen nicht mögliche Speicherung hin. Bei rechtzeitiger Erhebung von Einwendungen darf Internet & Go. die Verbindungsdaten bis zu ihrer abschließenden Klärung speichern.
- 7.5 Hat der Kunde bei Speicherung nach Ziffer 7.1 oder 7.3 die Übermittlung eines Einzelverbindungs nachweises beantragt, so hat er schriftlich zu erklären, das zum Haushalt gehörende Mitbenutzer bzw. Mitarbeiter seines Betriebes auf die Speicherung der Verbindungsdaten hingewiesen werden. Die übrigen Verpflichtungen nach der TDSV bleiben unberührt.

8. Aufrechnung und Zurückbehaltung

- 8.1 Gegen Forderungen von Internet & Go. kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen und Gegenansprüchen aufrechnen.
- 8.2 Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

9. Sperrung

- 9.1 Bei dem Angebot von allgemeinen Zugängen zu festen öffentlichen Telekommunikationsnetzen und von Sprachtelefonien gilt § 19 TKV. Demgemäß ist Internet & Go. berechtigt, den Anschluss bzw. den Zugang des Kunden ganz oder teilweise zu unterbinden (Sperrung), wenn sich der Kunde mit einem Betrag von mindestens 50,00 € in Zahlungsverzug befindet und eine eventuell geleistete Sicherheit verbraucht ist oder einer der Gründe des § 19 Abs. 2 TKV gegeben ist. Die Sperrung wird dem Kunden außer in den Fällen des § 19 Abs. 2 TKV unter gleichzeitiger Mahnung schriftlich angekündigt. Der Kunde bleibt auch nach der Sperrung verpflichtet, den monatlichen Basispreis zu zahlen. Kosten des Sperrens/Entsperrens sind vom Kunden gemäß gültiger Tarifliste zu tragen.
- 9.2 Die Aufhebung der Sperrung erfolgt erst bei vollständigem Wegfall des Grundes, der Internet & Go. zur Sperrung veranlasst und berechtigt hat.

10. Leistungsstörungen

- 10.1 Internet & Go. verpflichtet sich, den jeweiligen Netzbetreiber aufzufordern, Störungen des Netzbetriebes im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich zu beseitigen.
- 10.2 Der Kunde ist verpflichtet, Internet & Go. erkennbare Mängel und Schäden des Kundenanschlusses unverzüglich anzuzeigen.
- 10.3 Hat der Kunde die Störung des Netzbetriebes zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist Internet & Go. berechtigt, dem Kunden die ihr durch die Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.
- 10.4 Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Leistungsstörungen sind auf den sich aus Ziffer 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergebenden Haftungsumfang begrenzt.
- 10.5 Kann eine Störung von Internet & Go. nicht binnen der in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen aufgeführten Fristen behoben werden, kann der Kunde eine Minderung verlangen.
Der Kunde hat darüber hinaus das Recht zur außerordentlichen Kündigung des betreffenden Vertragsverhältnisses, sofern die Störungen so erheblich sind, dass dem Kunden eine Fortsetzung der Nutzung der Dienstleistung bei Internet & Go. nicht mehr zuzumuten ist.
- 10.6 Für Störungen, die nicht aus dem Verantwortungsbereich der Internet & Go. kommen, insbesondere für solche Störungen, die von der technischen Ausstattung oder der Infrastruktur des Kunden ausgehen, übernimmt Internet & Go. keine Haftungspflicht.

11. Haftung

- 11.1 Internet & Go. haftet auf Schadensersatz
a) für Schäden, die in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise von Internet & Go. oder seinen Erfüllungsgehilfen verursacht werden;
b) bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch unter Beschränkung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden;
c) nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und etwaigen anderen zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften.
Ist keine der Fallgruppen aus Ziffer 11.1 erfüllt, haftet Internet & Go. nicht auf Schadensersatz.
- 11.2 Die Ziffern 11.1 und 11.2 finden auf alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbes. auch für die Haftung wegen unerlaubter Handlung, Verletzung von sonstigen Vertragspflichten oder Pflichten aus rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Anwendung.
- 11.4 In keinem Fall haftet Internet & Go. für Schäden, die sich aus dem von Internet & Go. nicht verschuldeten Wegfall von Genehmigungen oder dem Ausfall von Einrichtungen anderer Anbieter ergeben. Die Haftung ist ebenfalls ausgeschlossen für Schäden, die durch unberechtigte Eingriffe des Kunden entstanden sind.
- 11.5 Falls Internet & Go. den Vertrag aus einem wichtigen, von ihr nicht zu vertretenden Grund kündigt (§ 314 BGB), ist der Kunde verpflichtet, den Schaden zu erstatten, der Internet & Go. durch die vorzeitige Beendigung des Vertrages entsteht.

12. Datenschutz, Fernmeldegeheimnis

- 12.1 Rechtsgrundlage für den Umgang mit personenbezogenen Daten des Kunden sind u.a. das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Telekommunikationsgesetz (TKG), Telekommunikationsdienstleistungsunternehmen-Datenschutzverordnung (TDSV) und das Teledienstschutzgesetz (TDDSG).
- 12.2 Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Betroffene eingewilligt hat oder das BDSG, TKG, TDSV und TDDSG bzw. eine andere Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt.
- 12.3 Internet & Go. wahrt das Fernmeldegeheimnis nach den gesetzlichen Vorgaben.

Internet & Go

■ Breitbandversorgung

■ Internettelefonie (VoIP)

The logo for Internet & Go is a circular emblem with a light blue gradient. The text "Internet & Go" is centered within the circle in a dark blue, sans-serif font. The words "Internet" and "Go" are stacked vertically, with "&" in between. There are small decorative elements resembling signal bars or data points around the text.

13. Schufa-Klausel

- 13.1 Der Kunde willigt ein, dass die Internet & Go. der SCHUFA HOLDING AG, Hagenauer Strasse 44, 65203 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über den Kunden von der Schufa erhält.
- 13.2 Unabhängig davon wird die Internet & Go. der Schufa auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.
- 13.3 Darüber hinaus ist Internet & Go. berechtigt, den Namen und die Adresse des Teilnehmers sowie den Tatbestand der Leistungsstörung an andere Kreditsicherungsunternehmen (Bürgel, Schimmelpfeng usw.) zu deren Schutz vor finanziellen Verlusten und zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Teilnehmers zu melden, wenn Internet & Go. auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt ist, sowie bei diesen Einrichtungen Auskünfte über den Kunden einzuholen.

14. Sonstiges

- 14.1 Zur Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten ist der Kunde nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Internet & Go. berechtigt.
- 14.2 Internet & Go. kann sich zur Erfüllung ihrer Pflichten nach diesem Vertrag auch Dritter bedienen. Hierdurch kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Dritten zustande.
- 14.3 Änderungen und Ergänzungen der Vertragsverhältnisse bedürfen der Schriftform.
- 14.4 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Internet & Go. und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- 14.5 Der geschlossene Vertrag inkl. der Leistungsbeschreibung, den AGB, dem Auftrag und der Auftragsbestätigung enthält alle Regelungen, die die Parteien über seinen Gegenstand getroffen haben. Es bestehen keine Nebenabreden, es sei denn, es wird im Auftrag schriftlich ausdrücklich auf deren Bestehen hingewiesen.
- 14.6 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages mit dem Kunden. Bei Aufrechterhaltung dieses Vertrages gilt dann im Übrigen diejenige Regelung, die der betroffenen Bestimmung und dem zu Grunde liegenden Willen der Parteien am nächsten kommt. Dies gilt auch im Falle einer bestehenden Lücke.
- 14.7 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von Internet & Go., sofern der Kunde Vollkaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder rechtliches Sondervermögen ist. Dies gilt ebenso, falls der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt hat. Internet & Go. ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.